

Niederschrift

über die 36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 25.08.2016

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Gerhard Böhling

Ratsvorsitzender:

Michael Fischer

Ratsmitglieder:

Prof. Dr. Hans-Günter Appel, Heide Bastrop, Anne Bödecker, Udo Borkenstein, Manfred Buß, Medeni Coskun, Thomas Eggers, Martina Esser, Horst-Dieter Freygang, Horst Herckelrath, Axel Homfeldt, Bernhard Jongebloed, Janto Just, Elena Kloß, Dieter Köhn, Dörthe Kujath, Thomas Labeschautzki, Joachim Müller, Hans Müller, Sandra Muschke, Heinrich Ostendorf, Wolfgang Ottens, Susanne Riemer, Manfred Schmitz, Elfriede Schwitters, Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Andrea Wilbers, Karl Zabel

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller, StOAR Elke Idel, BOAR Theodor Kramer,
VA Ingrid Duden, VA Ingrid Eggers

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder Peter Eggerichs, Martin von Heynitz, Kirsten Kaderhandt,
Anne Krüger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RV Fischer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Fischer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RV Fischer stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2016 - öffentlicher Teil

RM Herckelrath beantragt, seinen in der Niederschrift zum Tagesordnungspunkt TOP 7.1 „Mögliche Straßenumbenennung Upever“ aufgeführten Redebeitrag durch den nachfolgend aufgeführten Text zu ersetzen (Seite 12, 1. Absatz, Sätze 3 und 4):

"Wurden während seiner 4monatigen Zugehörigkeit zum Reichskriegsgericht - von Ende August 44 bis Ende Dezember 44 - Todesurteile verhängt, die mit seiner Unterschrift versehen waren? Beweise hat er nicht vorgelegt."

Der beantragten Änderung wird bei 3 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Die geänderte Niederschrift wird bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

- 5.1. Herr Retsch erkundigt sich nach dem Sachstand der Baumaßnahme „Aqua-Toll“ und danach, ob die Stadt Schortens den vom Wirtschaftsminister zugesagten Zuschuss in Höhe von 1 Mio. € bereits erhalten hat.

BM Böhling antwortet, dass er über den Sachstand „Aqua-Toll“ gleich ausführlich unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Bürgermeisters“ berichten wird. Er betont, dass vom Minister die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde, eine Förderung in Höhe von 1 Mio. € jedoch nicht zugesagt wurde.

- 5.2. Herr Retsch teilt mit, dass die „Oldenburger Straße“ laut Straßenkarte eine Kreisstraße ist und zum Zuständigkeitsbereich des Landkreises gehört. Er fragt, ob die Stadt berechtigt sei, über eine mögliche Abbindung zu entscheiden.

BM Böhling führt aus, dass die anderen Straßenverkehrsbehörden - wie der Landkreis Friesland und die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - an der Beratung beteiligt werden.

Derzeit werden in dem Bereich Verkehrszählungen durchgeführt, deren Ergebnisse in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen des Planungsausschusses vorgestellt werden.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Sachstand Hallenbad

Die vom Rat beschlossene Kostenobergrenze von 6,4 Mio. € für das Hallenbad wird nach den aktuellsten Kostenberechnungen durch das Ingenieurbüro pbr, Osnabrück, eingehalten.

In der letzten Sitzung des Rates habe er berichtet, so BM Böhling, dass Vergabestelle für die Sanierung des Hallenbades und den Neubau der Energiezentrale der Landkreis Friesland sei. Der Landkreis habe zwischenzeitlich entsprechend der städtischen Beschluslage 80 % der Sanierungsarbeiten für das Hallenbad europaweit ausgeschrieben.

Die Submissionstermine, d. h. Öffnung der Angebote, erfolgen ab Mitte September 2016. Nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse wird die Verwaltung nach Vorgabe der Vergabestelle und Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt einen Vergabevorschlag zur Entscheidung für die politischen Gremien vorlegen.

Die Auftragsvergabe soll in einer gemeinsamen nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Freizeitbad-Ausschusses am 18.10.2016 erfolgen. Dieses muss zwingend in einer nicht öffentlichen Sitzung erfolgen. BM Böhling wird gleich im Anschluss daran die Öffentlichkeit über die Ergebnisse dieser gemeinsamen Sitzung informieren.

Der Baubeginn ist für Ende Oktober vorgesehen. Da seit Mitte Juli die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn durch die NBank vorliegt, durfte wie dargestellt vorgegangen werden. Eine Entscheidung der NBank über einen möglichen Zuschuss und dessen Höhe liegt uns bislang noch nicht vor.

Das Ausschreibungspaket 2 – sprich die restlichen 20 % der Bauleistungen – ist ebenfalls vorbereitet und wird unmittelbar europaweit bekannt gegeben.

6.2. Sachstand Kramermarktwiese

Der Bebauungsplan Nr. 128 „Kramermarktwiese“ befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Verschiedene Fachthemen wurden inzwischen vom neuen Eigentümer, der Niedersächsischen Landgesellschaft, abgearbeitet und am heutigen Vormittag im Rathaus vorgestellt. Die Übersendung des Planentwurfes und die dann folgende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen in Kürze.

Es kann davon ausgegangen werden, dass im kommenden Jahr mit der Erschließung und der Bebauung der Kramermarktwiese begonnen werden kann.

6.3. Gewerbegebiet Sillenstede

In dem Gewerbegebiet in Sillenstede haben sich in den vergangenen Jahren einige hiesige Unternehmen angesiedelt. Auf einer weiteren Fläche soll der Neubau für die Feuerwehr Sillenstede entstehen.

Da trotzdem noch über 7.000 m² an Fläche vorhanden sind, hat der Verwaltungsausschuss der Verpachtung einer Fläche zur Größe von ca. 2.200 m² an den STV Wilhelmshaven zum Betrieb eines Modellfluggeländes für Module mit Elektroantrieb mit einem Startgewicht von maximal 5 kg zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat auch deswegen die Zustimmung erteilt, weil es sich ausschließlich um Flugzeuge mit Elektroantrieb und damit ohne Lärmentwicklung handelt.

Der Verein hat mitgeteilt, dass einmal im Jahr ein Tag der offenen Tür veranstaltet wird. Außerdem arbeitet die Modellfluggruppe bereits heute mit Landwirten bei der Erkennung von Wild während der Mäharbeiten und mit der Feuerwehr zur Ortung von Brandherden zusammen.

6.4. Weiterentwicklung Grundschulen und Kindertagesstätten

Nach entsprechender Beratung im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung beauftragt, u. a. die Planungen zum Grundschulstandort Glarum fortzusetzen mit dem Ziel, dass die Kindertagesstätte zum 01.08.2017 um zwei weitere Gruppenräume, u. a. für eine neue Krippe, erweitert wird.

Gleichzeitig ist die Erweiterung der Grundschule Glarum um vier allgemeine Unterrichtsräume für das Jahr 2017 vorzunehmen. Darüber hinaus sind die Planungen für den Neubau einer Turnhalle in Glarum aufzunehmen. Die Gesamtkosten für alle Baumaßnahmen, also Krippe, Schule und Turnhalle, bewegen sich bei insgesamt rund 3,5 Mio. €.

In der Grundschule Sillenstede ist die Sanierung der Fenster im kommenden Jahr durchzuführen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, auch für Sillenstede die Planung für den Neubau einer Turnhalle aufzunehmen.

Außerdem sollen ab dem Haushaltsjahr 2017 jeweils ca. 100.000,00 € in den Ergebnishaushalt eingestellt werden, um Sanierungsmaßnahmen an allen Grundschulen durchzuführen.

In der heutigen Sitzung des Rates schlägt die Verwaltung vor, eine außerplanmäßige Ausgabe für Planungskosten für die Erweiterung der Grundschule Glarum und die Turnhalle Glarum in Höhe von 377.000,00 € zu bewilligen. Sofern diesem Vorschlag heute gefolgt werden kann, wird die Verwaltung entsprechende Vorschläge zur Auftragserteilung für diese Planungsleistungen kurzfristig vorbereiten.

Die Planung für den für das kommende Jahr beschlossenen Neubau einer Krippe in der Kindertagesstätte Glarum wird – wie beim Neubau der Feuerwehr Sillenstede - durch die Verwaltung erfolgen.

Außerdem wird entsprechend der Beschlusslage das Gespräch mit den verschiedenen Nutzergruppen geführt.

6.5. Feuerwehr Sillenstede

Die Stadt schreibt derzeit den Neubau der Feuerwehr Sillenstede aus. Die Veröffentlichung der Ausschreibung (national) hat stattgefunden. Die Nachfrage der Firmen zu den einzelnen Gewerken ist sehr zufriedenstellend. Insgesamt haben bisher 57 Bieter die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Die Verwaltung erhofft sich jedoch noch mehr Nachfrage zu den Ausschreibungsunterlagen.

Die Unterlagen können bei der Bauverwaltung angefordert werden.

Die Submission wird am 21. Oktober 2016 durchgeführt.

Danach erfolgt die Vergabe der Aufträge durch den Verwaltungsausschuss.

6.6. Sachstand „Neubau eines Mehrfamilienhauses durch die Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland“

Nach dem Ratsbeschluss vom Januar 2016, ein Grundstück im Wohnpark an die Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH zum Zwecke der Bereitstellung von preiswertem Mietwohnraum zu übertragen, wurde von der Wohnungsbau-Gesellschaft der entsprechende Antrag auf Fördermittel bei der NBank Hannover eingereicht. Der Bewilligungsbescheid traf nun Ende Juni ein und regelt die künftige Miethöhe der Wohnungen.

Voraussetzung für die Grundstücksübertragung waren laut Ratsbeschluss u. a. die Bewilligung der Förderung durch die NBank und eine Höchstmiete von 6,25 €/m².

Die Hälfte der 18 Wohnungen wird zum anfänglichen Preis von 6,25 €/m² an Interessenten ohne Wohnberechtigungsschein vermietet; die anderen 9 Wohnungen werden für 5,60 €/m² an Bewerber/-innen mit Wohnberechtigungsschein vergeben.

Das seien, so BM Böhling, für Mietwohnraum mit dem heutigen, hohen energetischen Standard Preise, die auch von Menschen bezahlt werden können, die über ein nicht so hohes Einkommen verfügen.

Der Bauantrag für die geplanten Mietwohnungen wurde bereits im Dezember 2015 gestellt; die Baugenehmigung liegt seit Mitte Mai d. J. vor. Die technische Abteilung der Wohnungsbau-Gesellschaft bereitet derzeit die Ausschreibung vor und hofft auf einen baldigen Baubeginn im Herbst d. J., so dass mit einer Fertigstellung zum Jahreswechsel 2017/2018 gerechnet werden kann.

6.7. Zum Sachstand der Tiefbauarbeiten führt BM Böhling aus, dass der Rückbau der B 210 alt – Auftraggeber war die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – abgeschlossen ist.

Für den vorgesehenen Neubau des Speicherbeckens am Hauptpumpwerk in Roffhausen liegt die Baugenehmigung vor. Derzeit wird hierzu die öffentliche Ausschreibung vorbereitet.

Mit der Sanierung der Olympiastraße in Roffhausen ist zwischenzeitlich begonnen worden.

- 6.8. Zur Bauleitplanung teilt BM Böhling mit, dass in diesem Jahr bislang die Bebauungspläne „Königsberger Straße“ und „Oestringfelde“ als Satzung beschlossen worden sind.

In der Bearbeitung sind darüber hinaus insgesamt acht Bebauungspläne. Davon zwei Bebauungspläne entsprechend den Ratsbeschlüssen im Zuge der Nachverdichtung für den Bereich „Feldhauser Straße“ und „Danziger Straße“.

- 6.9. Seit der letzten Ratssitzung sind 29 Bauanträge, davon 16 für Wohnhäuser, eingegangen.

7. Vorlagen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 8. Juni 2016

- 7.1. Neufassung Richtlinie für die Vergabe von Gewerbegrundstücken
SV-Nr. 11//2008

StOAR Idel trägt den Beschlussvorschlag vor.

RM Freygang, Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, teilt mit, dass im Ausschuss seit einiger Zeit Einvernehmen darüber bestanden habe, die seit 2006 gültige Richtlinie zur Vergabe von Gewerbegrundstücken zu überarbeiten. Von den Änderungen seien insbesondere der Ablauf und die Zuständigkeiten von Grundstücksreservierungen betroffen. Außerdem seien die Kriterien für die Vergabe von Grundstücken, für die sich mehrere Bewerber/-innen interessieren, neu geregelt worden. Die Beschlussempfehlung sei im Fachausschuss einstimmig erfolgt. Er bittet die Ratsmitglieder, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

RM Hans Müller erklärt, dass die SPD-FDP-Gruppe dem Beschlussvorschlag folgen wird.

Anschließend lässt **RV Fischer** über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Richtlinie für die Vergabe von Gewerbegrundstücken wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

- 7.2. Richtlinie für die Vergabe von Landpachten **SV-Nr. 11//2009**
7.2.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.08.2016 - Anpassung der Richtlinie zur Vergabe von Landpachten **AN-Nr: 11/0179**

RM Homfeldt teilt mit, dass die CDU-Fraktion beantragt, diese Richtlinie heute nicht zu beschließen, sondern zurück an den Fachausschuss zu verweisen. Er begründet den Antrag damit, dass das vorgeschlagene Punktesystem aus Sicht seiner Fraktion konventionell wirtschaftende Betriebe in Schortens sehr deutlich benachteiligt.

Ergänzend führt RM Homfeldt aus, dass nach diesem System Punkte für bestimmte Kriterien an Bewerber/-innen für Pachtflächen vergeben werden und es danach fast sicher sei, dass wenn ein Biobetrieb von außerhalb eine Schortenser Fläche pachten will, er diese Fläche bekomme und nicht der konventionell wirtschaftende Betrieb aus Schortens. Da seine Fraktion dies für eine unangemessene Benachteiligung halte, möchte sie darüber erneut im Fachausschuss diskutieren.

RM Borkenstein erklärt, dass die SPD-FDP-Gruppe dem Antrag nicht zustimmen wird, da das von der Verwaltung mit dem Richtlinienentwurf vorgelegte Punktesystem sehr differenziert sei.

Er beantragt, den Richtlinienentwurf dahingehend zu ergänzen, dass zukünftig bei Neuverpachtungen oder bei der Verlängerung von Pachtverträgen Bewerber/-innen ausgeschlossen werden, die Biogas-Mais auf den städtischen Flächen anbauen wollen.

RM Ottens teilt mit, dass auch die Mitglieder der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ keinen Grund sehen, diesen Punkt noch einmal zu vertagen. Die Richtlinie sei aus Sicht seiner Fraktion ausgewogen und vernünftig von Frau Idel dargestellt worden. Zudem sei es hinlänglich bekannt, dass die Grünen den ökologischen Landbau fördern wollen und dies werde hier mit der Punktevergabe zum Ausdruck gebracht.

Bezug nehmend auf die Ausführungen des RM Homfeldt gibt er zu bedenken, dass es nicht ganz richtig sei, dass die Einheimischen immer benachteiligt seien. Man dürfe nicht vergessen, dass auch für das Preisgebot Punkte vergeben werden. Eine Berücksichtigung Schortenser Landwirte sei daher durchaus möglich.

Aber letzten Endes halte seine Fraktion den ökologischen Landbau für wichtig und deshalb werde sie der Richtlinie und dem Änderungsantrag der SPD-FDP-Gruppe zustimmen.

RM Homfeldt hält eine Beratung über den Antrag der SPD-FDP-Gruppe im Fachausschuss für wünschenswert.

Er gibt zu bedenken, dass man laut den Ausführungen des RM Ottens für Geld den Ökogedanken aufgeben könnte. Besuche bei landwirtschaftlichen Betrieben vor wenigen Wochen hätten gezeigt, so RM Homfeldt, wie schwer es auch für Schortenser Betriebe sei, weiterhin existieren zu können.

Seine Fraktion empfinde es daher als ungerecht, Flächen dann an Schortenser Betriebe zu verpachten, wenn diese einen höheren Preis zahlen würden.

BM Böhling teilt mit, dass die Verwaltung im Verwaltungsausschuss entsprechende Berechnungsbeispiele erläutert habe und man das Bewertungssystem nicht auf das Ergebnis Ökolandwirtschaft ja oder nein reduzieren könne. Es gebe weitere Kriterien wie u. a. die Teilnahme am Gewässerrandstreifenprogramm, Beschäftigung von Auszubildenden sowie Einbringung von Wildkrautsamen, die ein/e Bewerber/-in aus Schortens erfüllen könne. Im Grunde genommen habe ein Schortenser Landwirt mit relativ wenig Aufwand die Möglichkeit, den typischen Ökolandwirt mit seiner Punktzahl zu übertrumpfen. Er spricht sich für die Richtlinie aus.

RM Borkenstein hält eine Beratung im Fachausschuss über die von seiner Gruppe beantragte geringfügige Änderung für nicht erforderlich.

Weiter führt er aus, dass allgemein bekannt sei, dass dort, wo Bio-Mais angebaut werde, auf jeden Fall das Grundwasser stärker belastet sei. Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserband gebe hierzu spätestens alle vier Wochen eine Pressemitteilung heraus. Er weist auf die bestehende Gefahr hin, dass zukünftig weitere Brunnen nicht mehr nutzbar sein werden. Da dies eine tickende Zeitbombe sei, müsse darüber seines Erachtens nicht lange beraten werden. Er bedaure es, dass seine Gruppe dies nicht schon während der Beratung im Fachausschuss erkannt habe.

RM Borkenstein gibt zu bedenken, dass der Rat der Stadt Schortens die Verantwortung für die städtischen Flächen trägt. Eine Benachteiligung sei für ihn nicht erkennbar, da alle Schortenser Landwirte 30 Punkte dafür erhielten, dass sie ortsansässig seien.

Auf Nachfrage von **RM Thiesing** erläutert **RM Borkenstein**, dass ein Maisanbau auf städtischen Flächen für eine Verwertung in Biogasanlagen verhindert werden soll, unabhängig davon ob die/der Pächter/-in Betreiber/-in einer Biogasanlage ist oder den Mais zur entsprechenden Verwertung weitergeben würde.

RM Freygang merkt an, dass es bei Zustimmung zum Antrag der SPD-FDP-Gruppe erforderlich sei, ein Kontrollorgan einzuführen.

RM Prof. Dr. Appel erklärt, dass in Biogasanlagen außer Mais u. a. auch Weizen verwendet werden kann und erkundigt sich, ob auch dieser auf den Flächen nicht angebaut werden darf.

RM Borkenstein antwortet, dass sich der Antrag auf Maisanbau bezieht.

RM Homfeldt möchte vor der Beschlussfassung wissen, wer die Einhaltung kontrollieren wird.

BM Böhling erklärt, dass auch die anderen zu erfüllenden Kriterien überprüft werden müssen und sich die Verwaltung die Einhaltung von den Pächtern vor Abschluss des Pachtvertrages erklären lassen wird. Überprüfungen zur Einhaltung der Kriterien werden dann seitens der Verwaltung stichprobenartig durchgeführt. Vor allem dann, wenn entsprechende Hinweise Dritter hierzu eingehen sollten. Diese Erfahrung habe man in der Vergangenheit in vergleichbaren Fällen häufig gemacht.

RM Just findet es nicht gut, das Kontrollsystem auf Denunziation zu setzen.

RV Fischer lässt anschließend über den nachfolgend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

„Die Richtlinie zur Vergabe von Landpachten wird dahingehend angepasst, dass eine Benachteiligung konventionell arbeitender Landwirtschaftsbetriebe in Schortens ausgeschlossen wird. Die Vorlage wird zur erneuten Beratung in den Fachausschuss verwiesen.“

Der Antrag wird bei 10 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

RM Homfeldt bittet darum, das Abstimmungsergebnis der CDU-Fraktion zu protokollieren.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion und der BfB-Fraktion haben dem Antrag zugestimmt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den nachfolgend aufgeführten Ergänzungsantrag der SPD-FDP-Gruppe:

„Auf städtischen Flächen darf bei Neuverpachtung und bei Verlängerung von Pachtverträgen zukünftig kein Mais angebaut werden, der in Biogasanlagen verheizt wird.“

Dem Antrag wird bei 20 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen zugestimmt.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion und der BfB-Fraktion haben dem Antrag nicht zugestimmt.

RV Fischer lässt sodann über den nachfolgend aufgeführten, ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Richtlinie für die Vergabe von Landpachten wird beschlossen.

Eine Neuverpachtung oder Verlängerung des Pachtvertrages ist ausgeschlossen, wenn die Fläche dem Anbau von Mais dient, der in Biogasanlagen eingebracht werden soll.

Der Beschlussvorschlag wird bei 20 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen beschlossen.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion und der BfB-Fraktion haben gegen den Beschlussvorschlag gestimmt.

8. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 2. August 2016

8.1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schortens **SV-Nr. 11//1966**

StD Müller trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag vor.

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Änderung der Hauptsatzung (unter § 10 – Bekanntmachung) wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

9. Vorlage des Planungsausschusses vom 10. August 2016

9.1. Umbenennung der „Schumacherstraße“ und „Ederstraße“ sowie Benennung der neu geplanten Straßen im Ortsteil Upjever, Bebauungsplan Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ **SV-Nr. 11//2059**

9.1.1. Antrag des RM Herckelrath vom 28.07.2016 - Neuabstimmung über den am 16. Juni 2016 gefassten Ratsbeschluss zur Straßenumbenennung in Upjever **AN-Nr: 11/0177**

RM Herckelrath begründet seinen Antrag ausführlich und geht u. a. näher auf den Vortrag sowie das Manuskript des Militärhistorikers Dr. Vogel sowie dessen Antwortschreiben an ihn ein. Seines Erachtens sind der Vortrag, das Vortragsprotokoll und das Manuskript für eine Beurteilung absolut unbrauchbar, weil keine Beweise zu den Anschuldigungspunkten beider Soldaten vorgelegt wurden.

Der Verwaltung macht RM Herckelrath den Vorwurf, dass sie zur Klärung dieses brisanten Themas keinen dienstlichen Auftrag dem dafür zuständigen Militärarchiv in Freiburg erteilt hat. Außerdem boxe die Verwaltung die Sache in einem Schnellschussverfahren durch.

So dürften die Politik und die Verwaltung nicht mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Schortens umgehen, die eine Straßenumbenennung geschlossen ablehnen. Die Stadt hätte gut daran getan, so RM Herckelrath, wenn sie eine allgemeine Bürgerbefragung in Form einer Online-Petition durchgeführt hätte. Dann hätte sie den wirklichen Bürgerwillen über eine Umbenennung erfahren.

Im Anschluss geht er näher auf den Leserbrief des Herrn Peter Torkler ein, der gesagt habe, dass er froh sei über den Mehrheitsbeschluss des Stadtrates. Herr Torkler selbst sei in der Zeit von 1986 bis 1996 Bürgermeister der damaligen Gemeinde Schortens gewesen. In seiner Zeit sei das Baugebiet „Hohe Gast“ erschlossen und die Straßen mit Namen versehen worden, die alle mit einem nationalsozialistischen Hintergrund behaftet seien.

Herr Torkler und einige hier anwesende Ratsmitglieder hätten der Benennung dieser Straßen, die mit nationalsozialistischem Hintergrund behaftet seien, zugestimmt.

Den Ratskolleginnen und -kollegen der SPD und Herrn Torkler gibt er zu bedenken, dass sie bei einer Umbenennung in Erklärungsnot geraten würden.

Um die Glaubwürdigkeit der Verwaltung und Politik wieder herzustellen, bittet RM Herckelrath um Zustimmung, den getroffenen Ratsbeschluss zurückzustellen bis eindeutige Beweise und Dokumentationen vorliegen. Dann sollte neu darüber beraten und abgestimmt werden.

BM Böhling erklärt, das die Verwaltung nichts durchboxe, sondern den Beschluss des Rates umzusetzen habe. Außerdem sei die fachliche Qualifikation des Militärhistorikers Vogel über jeden Zweifel erhaben.

RV Fischer lässt anschließend über den nachfolgend aufgeführten Antrag des RM Herckelrath abstimmen:

*„Ich erhebe Widerspruch gegen den gefassten Ratsbeschluss TOP 7 vom 16. Juni 2016 und beantrage eine Neubestimmung im öffentlichen Teil der Ratssitzung nach **Freigabe** des vom Militärhistoriker erarbeiteten Manuskripts durch das BMVg, unter Einbeziehung von Zeitzeugen.“*

Der Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

RM Just bittet, über die einzelnen Punkte des nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlages gesondert abstimmen zu lassen.

1. Die im beigefügten Lageplan dargestellte „Schumacherstraße“ wird in „Am alten Fliegerhorst“ umbenannt.

Der Beschlussvorschlag wird bei 19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen beschlossen.

2. Die im beigefügten Lageplan dargestellte „Edertstraße“ wird in „Zum Upjever Forst“ umbenannt.

RM Just erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird, da Herr Edert – wie bereits von ihm in der letzten Ratssitzung begründet – nach Aussage des Militärhistorikers Dr. Vogel ein Mitläufer war. Da man Edert nichts vorwerfen könne, sieht er keine Berechtigung dafür, die Straße nach 70 Jahren umzubenennen. Er hat Verständnis für den Unmut der Bürger-/innen.

Die Beschlussempfehlung wird bei 18 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen beschlossen.

3. Die im beigefügten Lageplan dargestellten Planstraßen werden in a) „Zu den Krickmeeren“ sowie b) „Zum Engelsmeer“ benannt.

Die Beschlussempfehlung wird bei 24 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

10. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 16. August 2016

10.1. Außerplanmäßige Auszahlung für Planungskosten Turnhalle Glarum und Erweiterung Grundschule Glarum **SV-Nr. 11//2077**

StOAR Idel trägt den Beschlussvorschlag vor.

RM Riemer, Vorsitzende des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses, berichtet, dass vor einiger Zeit im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss beschlossen worden sei, die Planung für den Schul- und KiTa-Standort Glarum in Priorität zu setzen, um den bedarfsgerechten Ausbau und den Neubau zu gewährleisten.

Dies betreffe vier Schulunterrichtsräume, die Krippe und die Turnhalle. Nun müsse sich der Rat um die Planungskosten kümmern und diese außerplanmäßig bereitstellen, damit es losgehen könne und rechtzeitig zum Schuljahr 2017/2018 alles fertig sei. In dieser Angelegenheit habe es im Ausschuss große Einigkeit gegeben. Sie bittet die Ratsmitglieder, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

RM Homfeldt erklärt, dass die CDU-Fraktion dies inhaltlich unterstützt. Seine Fraktion habe bereits letztes Jahr im Dezember versucht, dieses Thema für alle Schulen voranzutreiben, das sei damals leider abgelehnt worden. Es sei aber gut und ein Anfang, dass man damit jetzt wenigstens in Glarum beginnen wird. Man spreche über eine Investition in Höhe von 3,5 Mio. € und es sei gut für Glarum, dass jetzt endlich etwas passiere.

Er weist darauf hin, dass die Kommunalaufsicht in den Haushaltsgenehmigungen der letzten Jahre immer wieder darauf hingewiesen habe, dass Erlöse aus Grundstücksverkäufen für die Schuldentilgung einzusetzen sind. Daher erkundigt er sich, wie die Kommunalaufsicht die Bereitstellung der außerplanmäßigen Ausgabe für die Planungskosten beurteilt. Er betont nochmals, dass sich die CDU-Fraktion nicht gegen den Beschlussvorschlag ausspricht, seine Fraktion jedoch rechtssichere Beschlüsse fassen möchte.

BM Böhling erklärt, dass dies grundsätzlich richtig sei. Gleichzeitig sei aber eine sogenannte „Schuldenobergrenze“ verhängt worden. Hierzu bemerkt er, dass die Stadt Schortens als einzige Kommune im Landkreis Friesland eine Schuldenobergrenze erhalten habe und hierüber an anderer Stelle noch einmal zu beraten sein wird. Gleichwohl habe sich die finanzielle Situation merklich entspannt, so dass in Absprache mit dem Landkreis Friesland keine Bedenken bestünden.

Auf Nachfrage des **RM Homfeldt** teilt **StOAR Idel** mit, dass hierzu keine schriftliche Aussage des Landkreises vorliegt. Sie habe den Landkreis – auch im Hinblick auf die Entwicklung des Schuldenstandes, der weiterhin bei 17,5 Mio. € eingehalten wird - bereits am 24. Juni 2016 per E-Mail über die geplanten Maßnahmen informiert und keine negative Rückmeldung erhalten.

RM Just bittet die Verwaltung, den Ratsmitgliedern die Schuldenstände der übrigen kreisangehörigen Kommunen - auch unter der Angabe der „Pro Kopf-Verschuldung“ – zur Verfügung zu stellen.

RV Fischer lässt anschließend über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen:

Für die Planung des Neubaus einer Turnhalle und Erweiterung der Grundschule Glarum werden Planungskosten in Höhe von 377.000 Euro nach § 117 NKomVG außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig beschlossen.

11. Anfragen und Anregungen:

- 11.1. **RM Freygang** verweist auf die Bitte des RM Just, den Ratsmitgliedern den Schuldenstand und die Pro Kopf-Verschuldung der anderen kreisangehörigen Kommunen mitzuteilen und gibt zu bedenken, dass die Kommunen verschiedene Wirtschaftsleistungen haben und ein Vergleich daher schwierig sei.

RM Just hält die „Pro Kopf-Verschuldung“ für eine wichtige Kennziffer.

RM Homfeldt bittet darum, über den Schuldenstand und punktuelle Besonderheiten der anderen Kommunen bezogen auf die Wirtschaftskraft im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beraten.

BM Böhling spricht sich ebenfalls für eine Beratung dieses Themas im Finanz- und Wirtschaftsausschuss aus.

RM Kloß erinnert daran, dass die Schuldenobergrenze im Zusammenhang mit dem Aqua-Toll entstanden sei und andere Kommunen ein derartiges Projekt nicht stemmen müssen.

- 11.2. **RM Ostendorf** bittet die aktiven und zukünftigen Ratsmitglieder nachdrücklich auf politische Gruppen im sozialen Netzwerk „Facebook“ zu verzichten, da es dort in letzter Zeit zu massiven Beleidigungen gekommen sei.